

Protokoll:

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass die Errichtung einer Annahmestelle für Sportwetten geplant sei. Hierfür liege die Zuständigkeit bei der ADD. Die Verwaltung vertrete jedoch die Auffassung, dass zunächst eine baurechtliche Entscheidung herbeigeführt werden kann. Anschließend könne die abschließende Prüfung durch die ADD erfolgen. Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung fasse einen Beschluss vor dem Hintergrund planungsrechtlicher Aspekte. Außerdem weist er darauf hin, dass sich die auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindliche Spielhalle nicht mehr im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 160 a befinde. Rm Wefelscheid erklärt, dass die Einrichtung einer Annahmestelle für Sportwetten durchaus Auswirkungen auf den Bahnhofvorplatz wie auch auf das Umfeld habe. Aus städteplanerischer Sicht hält er es für ein falsches Signal, an dem vorgesehenen Standort dem Befreiungsantrag zur Errichtung einer Vergnügungsstätte zuzustimmen.

Die Vorlage wird mehrheitlich mit 4 Stimmenthaltungen abgelehnt.